

Hinweise

zur Anmeldung Ihres Kindes zur Ergänzenden Betreuung an den Grundschulen der Gemeinde Stuhr für das Schuljahr 2020/2021

Was beinhaltet die ergänzende Betreuung?

Die ergänzende Betreuung ist ein Angebot der Gemeinde Stuhr. Sofern Sie berufstätig sind und eine über das Ganztagsangebot hinausgehende Betreuung benötigen, haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind für die ergänzende Betreuung anzumelden. Die ergänzende Betreuung erfolgt in Gruppen im Rahmen einer aktiven Freizeitgestaltung und wird von qualifiziertem Personal (Erzieherinnen und Erzieher) durchgeführt. Es werden keine schulischen Inhalte vermittelt. Voraussetzung für die Teilnahme an der erg. Betreuung ist die Anmeldung zum Ganztagsangebot.

Die ergänzende Betreuung findet montags bis donnerstags im Anschluss an das Ganztagsangebot statt und endet um 17:00 Uhr. Freitags beginnt die ergänzende Betreuung ab 13:00 Uhr und endet je nach Bedarf um 15:30 Uhr oder um 17:00 Uhr. Für Kinder, die am Freitag an der ergänzenden Betreuung teilnehmen, besteht die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen.

Im Anschluss an die ergänzende Betreuung erfolgt keine Schülerbeförderung.

Spätdienst

Im Anschluss an die ergänzende Betreuung (17:00 Uhr) bietet die Gemeinde Stuhr ein Spätdienstangebot bis um 18:00 Uhr an. Ein Spätdienst wird eingerichtet, wenn mindestens fünf Kinder an einer Grundschule dazu angemeldet werden.

Ferienbetreuung

Die ergänzende Betreuung wird grundsätzlich auch in den Ferien angeboten; lediglich an jeweils 5 Tagen, in:

- den Weihnachtsferien (23.12.2020 bis 04.01.2021)
- den Osterferien (29.03.2021 bis 01.04.2021)
- sowie an 22 Tagen in den Sommerferien (02.08.2021 bis 31.08.2021)

findet keine Betreuung statt.

Bei Bedarf besteht jedoch die Möglichkeit, in den ersten 5 Tagen dieser Schließzeiten einen Notdienst einzurichten. Die Betreuung findet dann in der Regel an einer der Grundschulen der Gemeinde Stuhr statt. Notdienste kommen nur zustande, wenn mindestens 15 Schülerinnen und Schüler dazu angemeldet wurden.

Gebühren ergänzende Betreuung

Die Gemeinde Stuhr erhebt für die Teilnahme an der ergänzenden Betreuung Benutzungsgebühren. Die monatliche Gebühr beträgt pauschal **78,00 €** Näheres ist der aktuellen Satzung zu entnehmen (www.Stuhr.de).

Die Gebühren für die ergänzende Betreuung können auf Antrag im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe ermäßigt werden. Antragsunterlagen erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Stuhr.

Anmeldungsabgabe

Die Anmeldung Ihres Kindes zur Teilnahme an der ergänzenden Betreuung der Grundschulen der Gemeinde Stuhr für das Schuljahr 2020/2021 ist **bis zum 31.01.2020 in der Grundschule Ihres Kindes** einzureichen.

Bei Fragen zum ergänzenden Betreuungsangebot steht Ihnen die Gemeinde Stuhr gerne zur Verfügung (Tel: 0421/5695 – 240 und 0421/5695 – 239).